

Mietwert der von privaten Organisationen ohne Erwerbscharakter benutzten eigenen Gebäude, unterstellte Bankgebühren, in den Bruttoprämien enthaltene Entgelte für die Dienstleistungen der Versicherungsunternehmen usw. (siehe auch die Ausführungen über die Entstehung des Sozialprodukts). Der Verbrauch auf Geschäftskosten (Spesen) wird nicht zum privaten Verbrauch gerechnet. — Die Aufteilung des privaten Verbrauchs nach Gruppen von Waren und Dienstleistungen wird noch etwas Zeit in Anspruch nehmen.

Der **Staatsverbrauch** entspricht dem laufenden Aufwand des Staates (Gebietskörperschaften und Sozialversicherung) für den Erwerb von Waren und Dienstleistungen (einschl. der Leistungen der im Staatsdienst Beschäftigten) abzüglich des Wertes der Staatsleistungen, die verkauft oder für die Gebühren erhoben werden. Der laufende Aufwand des Staates schließt unterstellte Beträge ein, nämlich unterstellte Einzahlungen in fiktive Beamtenpensionsfonds, die Nettomiete für die vom Staat benutzten eigenen Gebäude, Abschreibungen auf das für zivile staatliche Zwecke benutzte Anlage- und bewegliche Sachvermögen und unterstellte Gebührenzahlungen an Banken. Zu den laufenden Aufwendungen für Verteidigungszwecke (bis 5. 5. 1955 Besatzungskosten) wird auch der Erwerb von militärischen Bauten und dauerhaften militärischen Ausrüstungen gerechnet. Sachleistungen der Sozialversicherung, der öffentlichen Fürsorge usw. an private Haushalte zählen zum staatlichen und nicht zum privaten Verbrauch.

Die **Investitionen** setzen sich aus Anlageinvestitionen und Vorratsveränderungen zusammen. Die **Anlageinvestitionen** umfassen die gesamten privaten und staatlichen Käufe und die Selbsterstellung von dauerhaften Produktionsmitteln (nicht-militärische Bauten und Ausrüstungen). Als dauerhaft werden in diesem Zusammenhang diejenigen Produktionsmittel angesehen, deren Lebensdauer mehr als ein Jahr beträgt und die normalerweise aktiviert und abgeschrieben werden. Ausgenommen sind geringwertige Güter, vor allem solche, die periodisch wiederbeschafft werden, auch wenn sie eine längere Lebensdauer als ein Jahr besitzen (z. B. kleinere Werkzeuge, Reifen usw.). Größere Reparaturen, die zu einer wesentlichen Steigerung des Wertes einer Anlage führen, sind dagegen Bestandteil der Anlageinvestitionen. Nach internationaler Übung zählen angefangene Bauten bereits zu den Anlageinvestitionen. Der Wert der Dienstleistungen, die mit der Herstellung bzw. dem Kauf von Investitionsgütern verbunden sind, ist in den Investitionen enthalten. — Die **Vorratsänderung** ist zu Wiederbeschaffungspreisen bewertet und damit frei von Scheingewinnen und -verlusten, die aus den preisbedingten Änderungen der Buchwerte resultieren.

Die Differenz zwischen der Aus- und Einfuhr von Waren und Dienstleistungen wird als **Außenbeitrag** bezeichnet. Als Aus- und Einfuhr gelten in diesem Zusammenhang die Waren- und Dienstleistungsumsätze mit Wirtschaftseinheiten, die ihren ständigen (Wohn-) Sitz außerhalb des Bundesgebietes (ohne Saarland und Berlin) haben, also im Ausland (und den Gebieten des Deutschen Reiches unter fremder Verwaltung), im Saarland, in Berlin (West), in der Sowjetischen Besatzungszone und dem Sowjetsektor von Berlin. Für 1960 liegt auch eine Berechnung für das größere Gebiet (einschl. Saarland) vor. Neben den entgeltlichen Umsätzen werden auch unentgeltliche Lieferungen zwischen Regierungen (mit Ausnahme von militärischen Gütern) in die Rechnung einbezogen. Da der Außenbeitrag nicht regional, sondern personell abgegrenzt ist, sind in der Ausfuhr auch die Konsumausgaben von »Ausländern« im »Inland« (darunter die Käufe — gegen Devisen — der ausländischen Streitkräfte in der Bundesrepublik) und die von »Inländern« im »Ausland« bezogenen Erwerbs- und Vermögenseinkommen enthalten; entsprechend gehören zur Einfuhr die Konsumausgaben von »Inländern« im »Ausland« und die von »Ausländern« im »Inland« bezogenen Erwerbs- und Vermögenseinkommen.

Von der in Abschnitt XXIV (Zahlungsbilanz) dargestellten Leistungsbilanz unterscheidet sich die Berechnung des Außenbeitrages vor allem aus folgenden Gründen: Die Leistungsbilanz bezieht sich auf das Bundesgebiet (ohne Saarland) einschl. Berlin (West) und ab Mitte 1959 einschl. Saarland, umfaßt aber nicht die Umsätze mit der Sowjetischen Besatzungszone und dem Sowjetsektor von Berlin. Sie geht außerdem vom Spezialhandel aus, die Berechnung des Außenbeitrages jedoch — mit gewissen Einschränkungen und Ergänzungen — vom Generalhandel.

In den Tabellen 8 und 9 sind die im Kontensystem nachgewiesenen Ströme für die Sektoren »Private Haushalte und Private Organisationen ohne Erwerbscharakter« und »Staat einschl. Sozialversicherung« in anderer Form zusammengefaßt worden, um ein zusammenhängendes Bild des gesamten Einkommens der privaten Haushalte und seiner Verwendung einerseits und der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen dem Staat und der übrigen Volkswirtschaft bzw. der übrigen Welt andererseits zu geben.

Tabelle 8 zeigt die Zusammensetzung des **Gesamteinkommens der privaten Haushalte** u. ä. nach Erwerbs- und Vermögenseinkommen und empfangenen laufenden Übertragungen (Geldleistungen vom Staat und von der übrigen Welt, soweit diese Bezüge nicht als Vermögensübertragungen anzusehen sind, vgl. die Anmerkungen zur Tabelle). Als Verwendungsarten werden die von privaten Haushalten geleisteten laufenden Übertragungen und der private Verbrauch unterschieden; die nicht für die genannten Zwecke ausgegebenen Einkommensteile stellen die Ersparnis der privaten Haushalte u. ä. dar. Wie sich aus der Berechnung der Einkommen der privaten Haushalte aus Unternehmertätigkeit und Vermögen ergibt, enthält die Ersparnis auch die nicht-entnommenen Gewinne der Einzelunternehmen, Personengesellschaften u. ä.

Tabelle 9 gibt einen Überblick über die **gesamten Einnahmen** und die **gesamten Ausgaben**, die der **Staat einschl. Sozialversicherung** von den übrigen Sektoren der Volkswirtschaft und der übrigen Welt empfangen bzw. an diese gezahlt hat. Alle Positionen des Kontensystems, die nur Buchungen zwischen verschiedenen Konten des Staates darstellen, wie Eigenverbrauch, selbsterstellte Anlagen, Nettomieten, Abschreibungen und die Salden der Konten, sind in dieser Aufstellung unberücksichtigt geblieben (nur die vom Staat selbst gezahlten indirekten Steuern und Unfallversicherungsbeiträge wurden einbezogen). Die in den Ausgaben bzw. Einnahmen enthaltenen Veränderungen der Forderungen und Verbindlichkeiten geben die Bestandsveränderungen der Forderungen und Verbindlichkeiten wieder, verstehen sich also nach Abzug der Tilgungseinnahmen bzw. Tilgungsausgaben.

Die Einnahmen und Ausgaben des Staates sind nach einigen großen, für die Beurteilung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen dem Staat und der übrigen Volkswirtschaft bedeutsamen Gruppen untergliedert, die teilweise Zusammenfassungen von Positionen verschiedener Kontengruppen darstellen (z. B. empfangene bzw. geleistete laufende Übertragungen und Vermögensübertragungen).

Einige der in der Vorbemerkung verwendeten, aber nicht näher erläuterten Begriffe werden in den Fußnoten zu den einzelnen Tabellen genauer definiert. **Ausführliche begriffliche** und **methodische Hinweise** finden sich in den Veröffentlichungen über Methoden und Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, die im Quellennachweis (S. 19) einzeln aufgeführt sind.